

BEHEIZTE LAGER- UND GEWERBEHALLEN MIT CA. 2.658 M², LADERAMPEN UND SCHWERLASTAUFGZUG IN TÜBINGEN



Ihr persönlicher Kontakt

Frau Elfi Singer

Mobil: +49 174 1678450

es@elfi-singer.com

Exposé 376448 | Mietobjekt | 6,50 EUR

Preise

Kaltmiete	6,50 EUR
Mietpreis pro m ²	6,50 EUR

Lage

Straße	Joestraße 8
Ort	72072 Tübingen
Bundesland	Baden-Württemberg
Land	Deutschland
Gebiet	Gewerbegebiet

Flächen

Lager / Produktionsfläche	ca. 7.800 m ²
Gesamtfläche	ca. 7.800 m ²

Weitere Angaben zum Objekt

Objekt verfügbar ab	sofort
---------------------	--------

Energieausweis

ohne	Nicht erforderlich
------	--------------------

Objektbeschreibung

Zur Vermietung stehen zwei gepflegte und großzügige Gewerbehallen im Obergeschoss eines Gewerbeobjektes in verkehrsgünstiger Lage von Tübingen.

Die vermietbare Gesamtfläche beträgt ca. 2.658 m² und gliedert sich wie folgt:

- Halle 1: ca. 1.439 m²
- Halle 2: ca. 1.219 m²

Die Flächen eignen sich hervorragend für Lagerhaltung, Logistik, Handel, Kommissionierung sowie – nach behördlicher Genehmigung – für ausgewählte Produktionszwecke.

Ein leistungsfähiger Schwerlastaufzug gewährleistet einen effizienten Warentransport zwischen den Etagen. Zehn Laderampen sowie vorhandene Logistikausstattung schaffen sehr gute Voraussetzungen für eine reibungslose Warenannahme und Auslieferung.

Die Hallen sind beheizbar und verfügen über Strom- und Wasseranschlüsse. Wasch- und WC-Anlagen sind ebenfalls vorhanden. Teilweise vorhandene Regalanlagen können nach Vereinbarung genutzt werden.

Je nach betrieblichem Bedarf sind Blocklagerung, Hochregallagerung sowie flexible Kommissionier- und Handlingsflächen möglich.

Die beiden Hallenflächen sind ab sofort beziehungsweise nach Vereinbarung verfügbar.

Lage

Die Gewerbeimmobilie befindet sich im Gewerbegebiet von 72072 Tübingen.

Der Standort überzeugt durch seine verkehrsgünstige Anbindung an die Bundesstraßen B27 und B28. Dadurch sind die umliegenden Wirtschaftsstandorte sowie die Region Stuttgart gut erreichbar.

Die Lage bietet damit sehr gute Voraussetzungen für Unternehmen, die kurze Transportwege, eine funktionierende Warenlogistik und eine gute Erreichbarkeit für Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner benötigen.

Die Zufahrts- und Lademöglichkeiten auf dem Betriebsgelände unterstützen einen effizienten täglichen Betriebsablauf.

Ausstattung

- Zwei Hallenflächen im Obergeschoss
- Vermietbare Gesamtfläche: ca. 2.658 m²
- Halle 1: ca. 1.439 m²
- Halle 2: ca. 1.219 m²
- Beheizbare Hallen
- Strom- und Wasseranschlüsse
- Wasch- und WC-Anlagen
- Leistungsfähiger Schwerlastaufzug
- Zehn großzügige Laderampen
- Gute Be- und Entlademöglichkeiten
- Gabelstapler und weitere Logistikausstattung
- Teilweise vorhandene Regalanlagen
- Block- und Hochregallagerung möglich
- Flexible Kommissionier- und Handlingsflächen
- Stellplätze auf dem Betriebsgelände
- Überdachte Stellplätze nach Verfügbarkeit
- Sofort beziehungsweise nach Vereinbarung verfügbar

Sonstige Angaben

Bei Bedarf können ergänzende logistische Dienstleistungen vereinbart werden:

- Lagerung palettierter Rohmaterialien und Fertigwaren
- Warenannahme und Produkthandling
- Kommissionier- und Etikettierarbeiten
- Unterstützung bei Lagerverwaltung und Bestandsführung
- Transportleistungen mit einer eigenen Lkw-Flotte
- Individuell abgestimmte Lager- und Logistiklösungen

Mietpreis:

6,50 € pro m² monatlich, Kaltmiete

Mieterprovision:

Zwei Kaltmonatsmieten, verdient und fällig mit Abschluss des Mietvertrages.

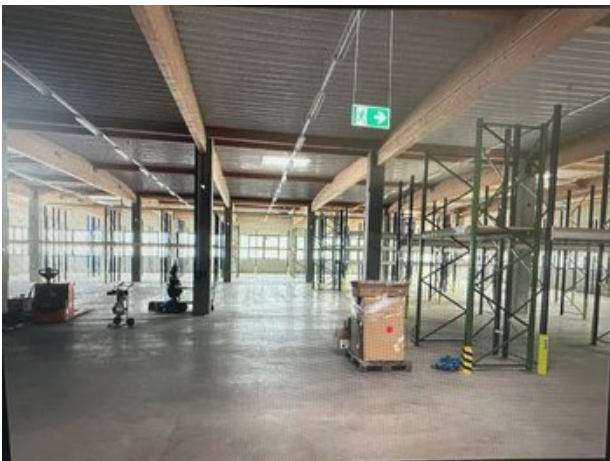
Verfügbarkeit:

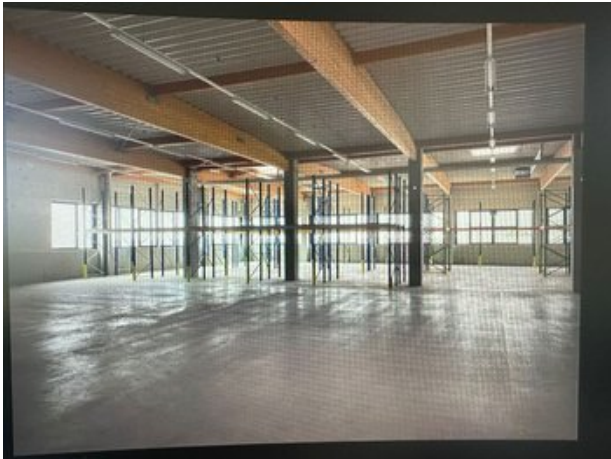
Ab sofort beziehungsweise nach Vereinbarung.

Besichtigungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.

Bitte übermitteln Sie uns bei Ihrer Anfrage Ihre vollständigen Kontaktdaten sowie eine kurze Beschreibung der vorgesehenen gewerblichen Nutzung.

Alle Angaben beruhen auf den vom Eigentümer beziehungsweise Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung. Irrtum, Änderungen und Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.







Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Elfi Singer Immobilien & Finanzdienstleistungen
Schülestraße 12, 73230 Kirchheim unter Teck
Tel: +49 70219562460 oder Mobil +49 1741678450
E-Mail: es@elfi-singer.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Hinweis auf die Möglichkeit eines vorzeitigen Erlöschens des Widerrufsrechts Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir unsere Leistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen haben, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Elfi Singer Immobilien und Finanzdienstleistungen

Schülestraße 12, 73230 Kirchheim unter Teck

Mail:es@elfi-singer.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elfi Singer Immobilien und Finanzdienstleistungen

1. Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Auftraggeber (Verkäufer, Vermieter) als auch für den Kunden (Käufer, Mieter) tätig sein.

2. Weitergabe von Informationen an Dritte

Die Weitergabe von Informationen an andere Personen ist ohne schriftliche Zustimmung des Maklers untersagt. Dem Makler steht auch dann ein Provisionsanspruch gegenüber dem Kunden zu, wenn dieser gegen dieses Verbot verstößt, unberechtigt Informationen an einen Dritten weitergibt und der Dritte den Hauptvertrag, ohne den Makler einzubeziehen, abschließt.

3. Erstattung von Aufwendungen

Für den Fall, dass der Hauptvertrag nicht zustande kommt, steht dem Makler ein Ersatz der nachgewiesenen Aufwendungen, z.B. für Porto, Telefon, Insertion in Zeitungen und Internet, Objektbesichtigungen, Fahrtkosten usw. zu. Die Erstattung darf jedoch 25% der zu erwartenden Provision nicht überschreiten.

4. Pauschaler Aufwendungsersatz

Dem Makler steht ein pauschaler Aufwendungsersatz in Höhe von 10% der vorgesehenen Gesamtprovision zu, wenn der Auftraggeber trotz vorangegangener Unterlassungsaufforderung weiterhin so schwerwiegend gegen den Vertrag verstößt, dass dem Makler objektiv die Zusammenarbeit nicht mehr zugemutet werden kann.

5. Provisionsanspruch bei nachträglicher Aufhebung des Kaufvertrages

Der Provisionsanspruch des Maklers entfällt nicht, wenn der nachgewiesene oder vermittelte Hauptvertrag nachträglich aufgehoben oder rückgängig gemacht oder einvernehmlich aufgehoben wird.

6. Pflicht des Kunden zur Prüfung der Angaben im Exposé

Der Makler weist darauf hin, dass die Angaben im Exposé Angaben des Verkäufers sind, die der Kunde vor Abschluss des Vertrages selbst überprüfen muss. Der Makler haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben im Exposé.

7. Vertragsstrafe bei Nichtabschluss des Hauptvertrages

Vermittelt der Makler nachweislich einen vertragsbereiten Interessenten und schließt der Auftraggeber mit diesem keinen Hauptvertrag ab, so hat der Auftraggeber dem Makler eine Pauschale von 10 % der vereinbarten Provision zu vergüten.

8. Rückfrageklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Abschluss des Hauptvertrages mit einem Interessenten beim Makler nachzufragen, ob sich der Interessent infolge der Tätigkeit des Maklers mit dem Auftraggeber in

Verbindung gesetzt hat. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler zur Einsicht in die Grundbuchakten und zur Rückfrage beim Notar.

9. Haftungsbegrenzung des Maklers

Die Haftung des Maklers ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt. Ausgenommen hiervon sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

10. Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann im Sinne des HGB so ist der Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers.

11. Schriftform

Vertragliche Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform wirksam.

12. Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn Sie schriftlich getroffen werden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute ist Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und zugleich Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Das Gleiche gilt im Falle der Unwirksamkeit des Teils einer Regelung. Die jeweils unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.